

Reithallen- und Reitplatzordnung des RC Straubing

Benutzung nur für Vereinsmitglieder!!

Reitunterricht kann nur von Vereinsmitgliedern genommen werden!

Nichtmitglieder können eine einmalige Nutzung der Halle oder des Reitplatzes **vorher** bei der Vorstandschaft erfragen.
Gebühr für Nichtmitglieder: 5,- Euro pro Nutzung/Pferd.

1. Reithalle

- Bei Betreten der Halle in Hallennutzungsliste eintragen
- Abmisten! Dazu gehört auch das Ausleeren des Schubkarrens
- Bei Bedarf den Hufschlag ebnen (von außen nach innen) und entstandene größere Unebenheiten und Löcher z.B. durch Wälzen oder Longieren der Pferde, beseitigen
- Der Weg zur Halle ist bei Bedarf zu kehren
- Der Traktor hat immer Vorfahrt
- Sonderbelegungen, wie z.B. Freispringen, Reitstunden etc. sind in der TimeTree-App einzutragen (Windhundverfahren)
- Hindernisse, Cavaletti etc. sind nach Gebrauch wieder zu entfernen
- Reiten geht vor Longieren
- Sobald sich Reiter in der Bahn befinden, darf maximal 1 Pferd longiert werden
- Befinden sich 5 oder mehr Reiter in der Halle, wird auf einer Hand geritten. Der älteste Reiter in der Halle sorgt mittels Ansage für regelmäßige Handwechsel
- Befinden sich 3 oder mehr Reiter in der Halle ist das Longieren zu unterlassen. Sollten sich während des Longierens die Anzahl der Reiter auf 3 oder mehr erhöhen, darf maximal 15 Minuten zu Ende longiert werden
- Die Beachtung der Bahnregeln und die gegenseitige Rücksichtnahme - besonders auf unerfahrene Reiter und unerfahrene Pferde- sollte selbstverständlich sein

2. Reitplatz

- Auf dem Reitplatz gilt sinngemäß die Hallenordnung
- Hindernisse müssen jedoch nicht nach Gebrauch entfernt werden, sie müssen jedoch so platziert sein, dass Reit- und Longierbetrieb und Bodenpflege möglich ist
- Stangen nicht am Boden liegen lassen (erhöht die Lebensdauer)
- Abmisten! Dazu gehört auch das Ausleeren des Schubkarrens!
- Unbeaufsichtigtes „Abstellen“ von Pferden/Ponys ist untersagt!
- Bei Reitbetrieb in der Halle ist Laufen lassen auf dem Reitplatz verboten (Gefahr für die Reiter in der Halle!).

Es besteht Helmpflicht für alle Jugendlichen unter 18 Jahren!!

Verstöße gegen diese Ordnung können zur Folge haben, dass die weitere Nutzung der Reithalle und des Platzes untersagt wird.

Außerdem sind die allgemeinen Bahnregeln zu beachten!



Die Vorstandschaft des RC Straubing
Aufroth, im Januar 2023